

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen
zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden
(Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde

Aufgrund des §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2013 (GVOBl. 2013, Seite 72), und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30.11.2012 (GVOBl. 2012, S. 740) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.09.2014 folgende 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Möhnsen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in Wasser- und Bodenverbänden (Gewässerunterhaltungsverbände) sowie zur Deckung der Unterhaltungskosten für die natürlich fließenden Gewässer II. Ordnung durch die Gemeinde erlassen:

I. Änderungen

§ 4 erhält folgende Fassung:

"§ 4
Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,08 Euro erhoben.

Die Gebühreneinheiten werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------------------|
| a) für das gesamte Einzugsgebiet je angefangenen ha | 1 Gebühreneinheit |
| b) bei bewohnten Grundstücken
als Zuschlag zu a) je Wohnung | 2 Gebühreneinheiten |
| c) bei Grundstücken mit gewerblicher Nutzung
als Zuschlag zu a) und b) | 2 Gebühreneinheiten" |

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Möhnsen, den 29.09.2014


- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 04.10.2014




- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 14.10.2014

abgenommen am: 27.10.2014




- Bürgermeister -